

Ob ohne – anerkannte – Berufsausbildung, mit einer in Deutschland erworbenen Ausbildung oder durch die schwierige Anerkennung früher erworbener Qualifikationen – Ein stetig wachsender Teil der Geflüchteten fasst am Arbeitsmarkt Fuß. Doch viele Probleme bleiben – das wichtigste davon ist die in vielen Regionen äußerst schwierige Wohnungsversorgung.

Sichtbare Fortschritte – aber ein geteiltes Echo

Die Ende 2018 und Anfang 2019 veröffentlichten Daten zur Arbeitsmarktintegration und zum Sozialstatus der Geflüchteten lösten ein unterschiedliches mediales Echo aus. Ganz offenbar spielen unterschiedliche Erwartungen an den Integrationsprozess dabei eine entscheidende Rolle. Während das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) mitteilte, die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten laufe angesichts von inzwischen 370.000 Beschäftigten mit Fluchthintergrund „besser als erwartet“¹ und entspreche dem, was Ende 2015 als optimistische Variante von der Bundesagentur für Arbeit (BA) vorausgesagt worden sei, betonen andere Medien die hohe SGB-II-Quote von knapp 63 Prozent bei den Geflüchteten² – die allerdings im Laufe des Jahres 2018 rückläufig ist. Richtig ist beides³. Die Lausitzer Rundschau titelte: „Glas halb voll – das Glas halb leer“; die Saarbrücker Zeitung urteilte „wenn Statistik Politik macht“⁴.

So ist der Bestand von Bedarfsgemeinschaften mit Geflüchteten zwischen Juni 2016 und Juni 2018 von 229 Tsd. auf 435 Tsd. (1,1 Mio. Personen) angestiegen; der Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften im Lande liegt 2018 bei

14,0 Prozent⁵. Im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration ist jedoch zu berücksichtigen, dass die SGB-II-Quote Kinder, Alte und jene, die nicht arbeiten können oder sich in Aus- oder Fortbildung befinden, umfasst. Zudem müssen viele geflüchtete Beschäftigte als Aufstocker Hartz IV beziehen, etwa, wenn sie nur in Teilzeit oder in einem Minijob arbeiten.

Auf der positiven Seite der Bilanz deutet nach Auffassung des IAB der starke Anstieg der Beschäftigungsquote⁶ von 23 Prozent in 2017 auf mehr als 32 Prozent im Herbst 2018 darauf hin, dass bei immer mehr Betroffenen inzwischen *„die organisatorischen und persönlichen Voraussetzungen geklärt sind, so dass sie vermittelt werden können“*.

Der Prozess befindet sich also auf einem langen und hindernisreichen, insgesamt aber positiven Weg. Dazu tragen viele Akteure bei, die zugleich versuchen, bestehende Hemmnisse nach und nach abzubauen. In diesem Papier werden Entwicklungen und Strukturen der Arbeitsmarktintegration behandelt, nachdem bereits über die Förderaktivitäten der Bundesagentur für Arbeit, die unterschiedlichen Initiativen, Netzwerke oder Lotsen sowie die Entwicklung der beruflichen Ausbildung berichtet wurde.

Dabei kann teilweise auf neuere Studien zurückgegriffen werden, welche die Entwicklung mit verschiedenen Methoden und aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten, wie etwa eine Kohortenbetrachtung der BA zu den im Juni 2016 Angekommenen über 18 Monate⁷ oder die zweite Welle der Befragung von Geflüchteten durch IAB und SOEP/DIW 2017⁸.

Viele Einblicke gewähren vor allem lokale Berichte über die Integrationsanstrengungen in

Regionen und Kommunen; einige werden exemplarisch aufgeführt.

Die Situation am Wohnungsmarkt hat sich dagegen gerade auch in der Anschlussunterbringung für anerkannte Asylbewerber*innen kaum verbessert; hier besteht weiterhin großer Handlungsbedarf.

anhalten, wie BA-Chef Scheele im Januar 2019 äußerte und von zusätzlichen „60 bis 70 tausend Arbeitsplätzen“ für Geflüchtete im Jahr 2019 sprach¹⁰.

Geflüchtete am Arbeitsmarkt – Stand und Entwicklung

Allen fortbestehenden Hindernissen zum Trotz beschleunigt sich die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten bis Ende 2018 weiter. Sie treffen aktuell auf einen Arbeitsmarkt in guter Verfassung.

In Abbildung ⁷ ist deutlich der Trendumschwung bei den Arbeitsmarkt- und Sozialquoten zu erkennen. So ist die Zahl – und Quote – der Arbeitssuchenden mit Fluchthintergrund (darunter sind auch Personen in Kursen oder mit geringfügiger Beschäftigung sowie Arbeitslose) von 507 Tsd. im Januar 2018 auf 475 Tsd. gefallen, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom November 2017 bis zum November 2018 dagegen um 94.000 auf 304.000 angestiegen.

Vor allem bei Geflüchteten aus Eritrea, Syrien⁹ und Afghanistan hat sich die Quote erheblich verbessert, wie das folgende Diagramm (S. 3) zeigt. Die positive Entwicklung dürfte weiter

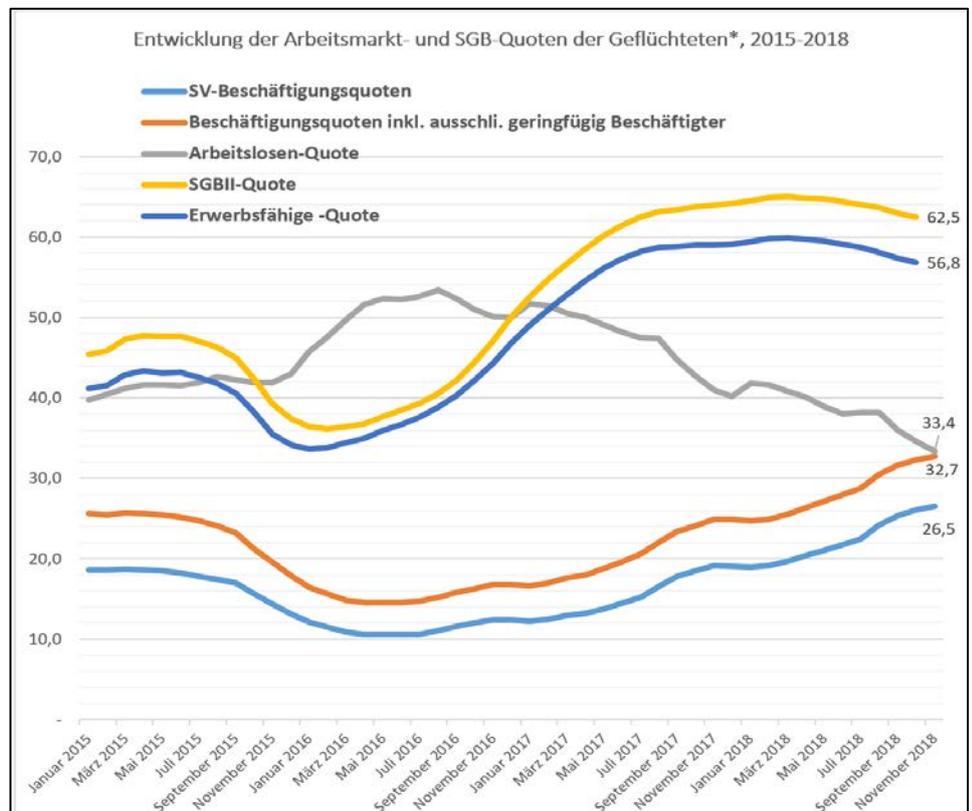


Abb. 1: Entwicklung der Arbeitsmarkt- und Sozialquoten der Geflüchteten aus den acht wichtigsten Herkunftsländern, 2015 bis 2018. Bezugsgröße i.d.R.: Geflüchtete zwischen 15 und 64 Jahren, Quelle: Migrations-Monitor- Eckwerte. Bundesagentur für Arbeit, Januar 2019

Besonders viele Geflüchtete (57 Prozent) sind in mittelgroßen Betrieben (10 bis 250 Beschäftigte) tätig, immerhin 19 Prozent in kleinen Unternehmen bis zu neun Beschäftigten und 24 Prozent in Großbetrieben.

Die positive Gesamtbewertung wird allerdings durch mehrere Umstände gedämpft. Erstens führt der größte Teil der neuen Jobs in die Leih- bzw. **Zeitarbeit** („Arbeitnehmerüberlassung“)¹¹, ein Sektor also, den die Bundesregierung grundsätzlich zurückfahren will¹². Zum zweiten (in enger Verbindung mit dem ersten Punkt) ist die Hälfte der Beschäftigten auf „**Helfer**“-Niveau eingestellt worden.

Und schließlich hinkt die Arbeitsaufnahme von **weiblichen Geflüchteten**, wie bereits angemerkt, deutlich nach – nur 13 Prozent aller Beschäftigten aus den Asylherkunftsländern im Sommer 2018 waren Frauen. Dazu tragen sehr unterschiedliche Faktoren – von Qualifikation über Kultur und familiären Lebenslagen – bei, wie in mehreren Studien untersucht worden ist¹³.

Ein neuer Kooperationsvertrag von Bundesregierung und Arbeitsagentur vom Januar 2019 setzt gerade bei der Arbeitsmarktintegration von Frauen einen Förderschwerpunkt¹⁴.

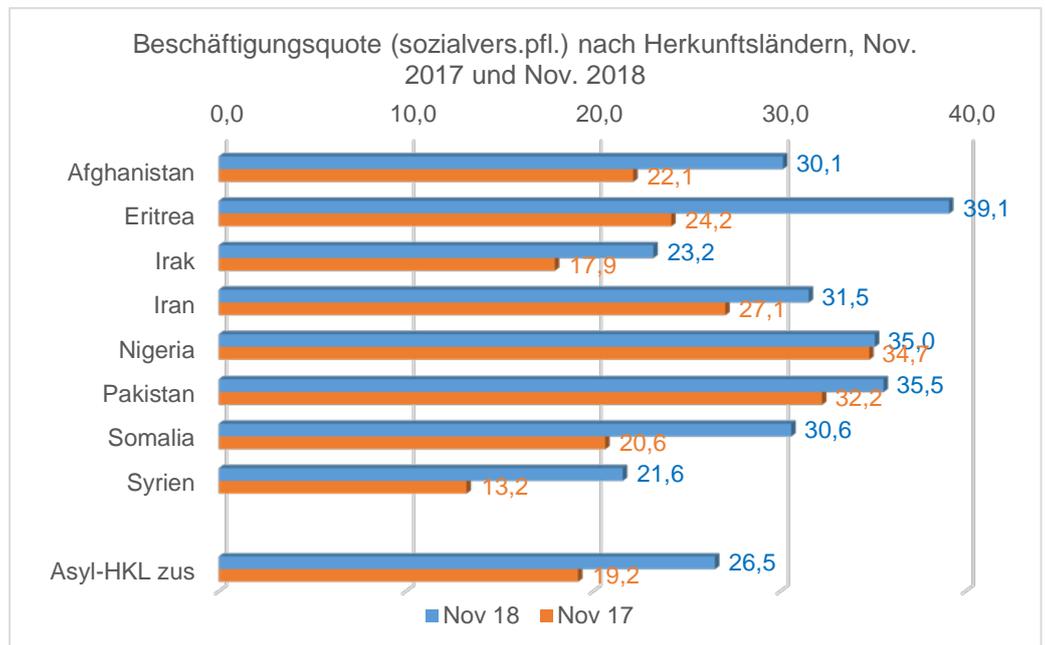


Abb. 2: Beschäftigungsquote, Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Grafik

Umstritten bleibt, ob **Zeitarbeit** als „Sprungbrett bei der Arbeitsmarktintegration“ anzusehen ist, wie die Branche, aber auch manche andere Beobachter meinen¹⁵. „Die Flüchtlinge sollten so schnell wie möglich in ein geregeltes Arbeitsumfeld – sei es Zeitarbeit oder Ausbildung. Nur so kann Integration funktionieren. Es ist enorm deprimierend für diese Menschen, die teilweise ja sehr gute Kompetenzen mitbringen, wenn sie lediglich rumsitzen, warten, während wir händeringend Leute brauchen. Auch die Sprache lernt man viel besser mit einem Job“, meint der Chef der größten Personalfirma Adecco, Dehaze¹⁶.

Eine andere Firmenchefin meint: „Arbeitgeber lassen sich eher darauf ein, einen Flüchtling in ihren Betrieb zu holen, wenn wir ihn als Leiharbeiter schicken“. Es gebe junge Flüchtlinge in ihrer Firma, die aufgrund von guten Leistungen

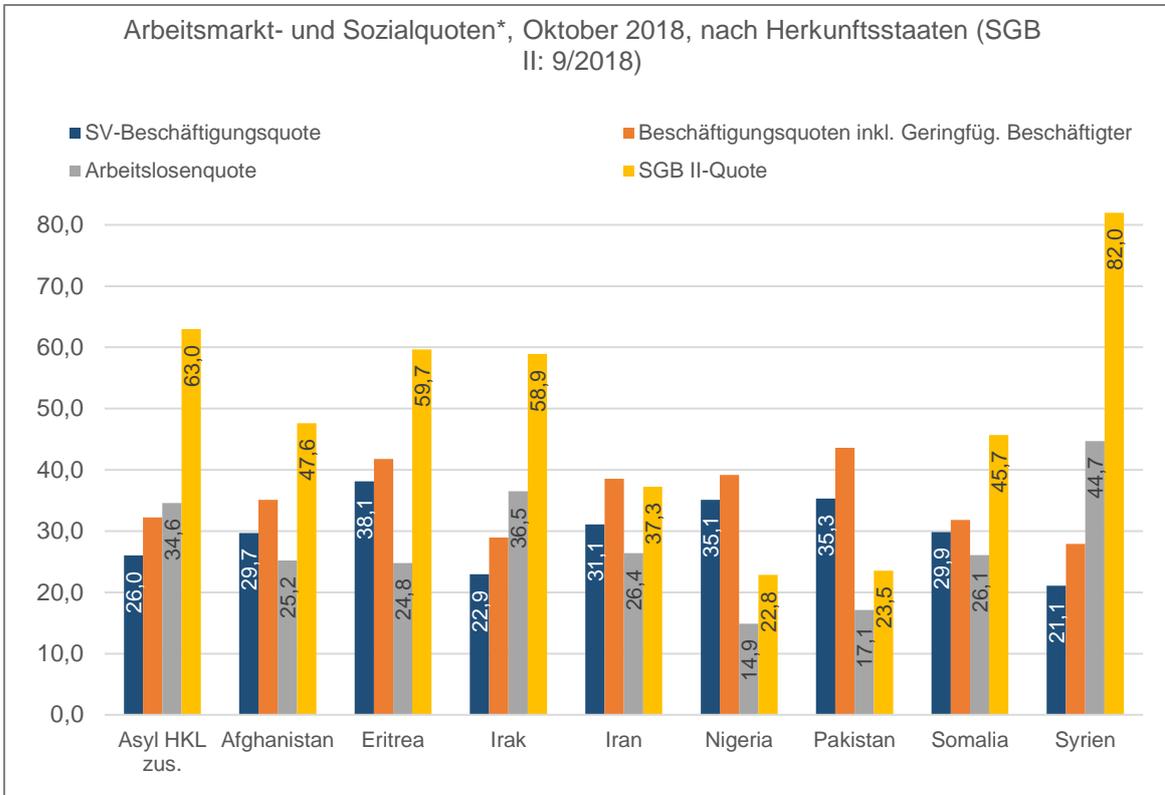


Abb. 3: Arbeitsmarkt- und Sozialquoten, Quelle: Statistik der Arbeitsagentur, Migrations-Monitor Arbeitsmarkt-Eckwerte Deutschland, Januar 2019. Nürnberg, 31.01.2019. Die Quoten beziehen sich auf die jeweilige Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bzw. bei SGB II auf die gesamte jeweilige Bevölkerung. *SGB-II- und ELB-Quote für Oktober 2018, übrige: November 2018

Stelle für mich zu finden.“ Seinen Bachelor-Abschluss in „Business Administration“ hat er in Afghanistan gemacht. Dieser Abschluss wurde zwar anerkannt. Das Problem liege aber woanders, so Zaffari: „Es ist ein bisschen schwer, ohne Berufserfahrung hier in Deutschland eine Arbeit zu kriegen. Ich habe Berufserfahrung. Aber nur in meiner Heimat. Und hier in Deutschland habe ich keine Berufserfahrung, sondern habe nur als Dolmetscher gearbeitet“¹⁸.

Der DGB zeigt sich skeptisch: „Leiharbeit ist aus unserer Sicht nicht die nachhaltige und die beste Möglichkeit, um Geflüchtete in den Arbeitsmarkt zu integrieren.“¹⁹ In 2018 ist der Anteil derjenigen deutlich gestiegen, die zunächst in die Zeitarbeit gehen (Abb. 4).

eine Ausbildungsstelle in dem Betrieb angeboten bekämen, an den sie ausgeliehen worden seien¹⁷. Doch es gibt auch andere Beispiele:

Der 30-jährige **Farhad Zaffari** kam aus Kabul nach Deutschland. „Ich bin in Kontakt mit der Zeitarbeitsfirma ‚Arbeit und mehr‘ seit zwei Monaten. Und die haben bis jetzt an zwei Stellen meine Bewerbung geschickt und das hat nicht gut geklappt. Aber die versuchen, noch eine

Im Sommer 2018 waren sieben Prozent der beschäftigten Geflüchteten auf Experten-Niveau tätig, 3 Prozent als Spezialisten und immerhin knapp 40 Prozent als Fachkräfte (Abb. 5).

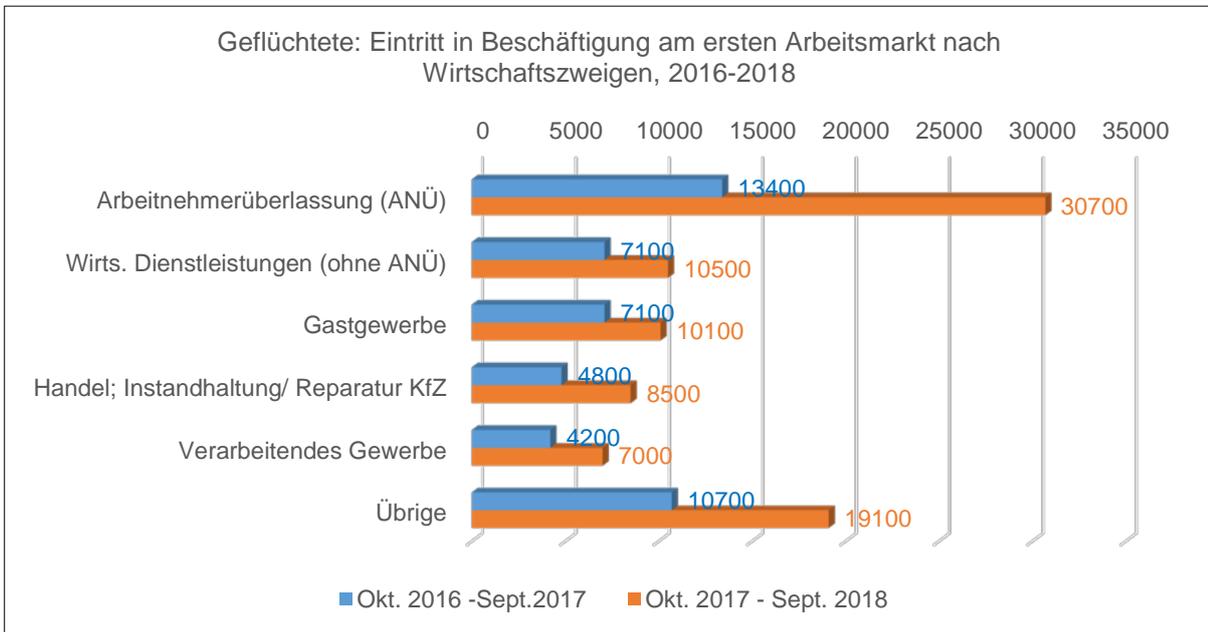


Abb. 4: Erster Arbeitsmarkt, Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor, Januar 2019 und Dezember 2018

Besonders in den „sonstigen Dienstleistungsberufen“ ist der Helfer-Anteil dagegen weiterhin sehr hoch: 86 Prozent der Leiharbeiter

Asylherkunftsländer/SV-Beschäftigte, Juni 2018	Helfer	Fachkraft	Spezialist	Experte	Insgesamt
Insgesamt Juni 2018	121.428	98.012	7.925	17.616	244.981
Beschäftigte absolut:					
Produktionsberufe	30.771	29.534	2.170	3.196	65.671
Personenbezogene Dienstleistungsberufe	32.006	28.062	1.398	10.119	71.585
Kaufmännische und unternehmensbezog. Dienstleistungsberufe	5.661	15.580	1.914	1.768	24.923
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	916	1.439	1.587	2.133	6.075
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe	52.074	23.397	856	400	76.727
Anteil an Gesamt, in Prozent					
Produktionsberufe	12,5	12,0	0,9	1,3	26,8
Personenbezogene Dienstleistungsberufe	13,0	11,4	0,6	4,1	29,2
Kaufmännische und unternehmensbezog. Dienstleistungsberufe	2,3	6,3	0,8	0,7	10,2
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	0,4	0,6	0,6	0,9	2,5
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe	21,2	9,5	0,3	0,2	31,3
zusammen	49,5	39,9	3,2	7,2	99,8

Abb. 5: Tabelle über Beschäftigte (nach Staatsangehörigkeit, 30.06.2018 Nürnberg, Januar 2019) am Arbeitsort - nach Berufssektoren und Anforderungsniveau der KldB 2010, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

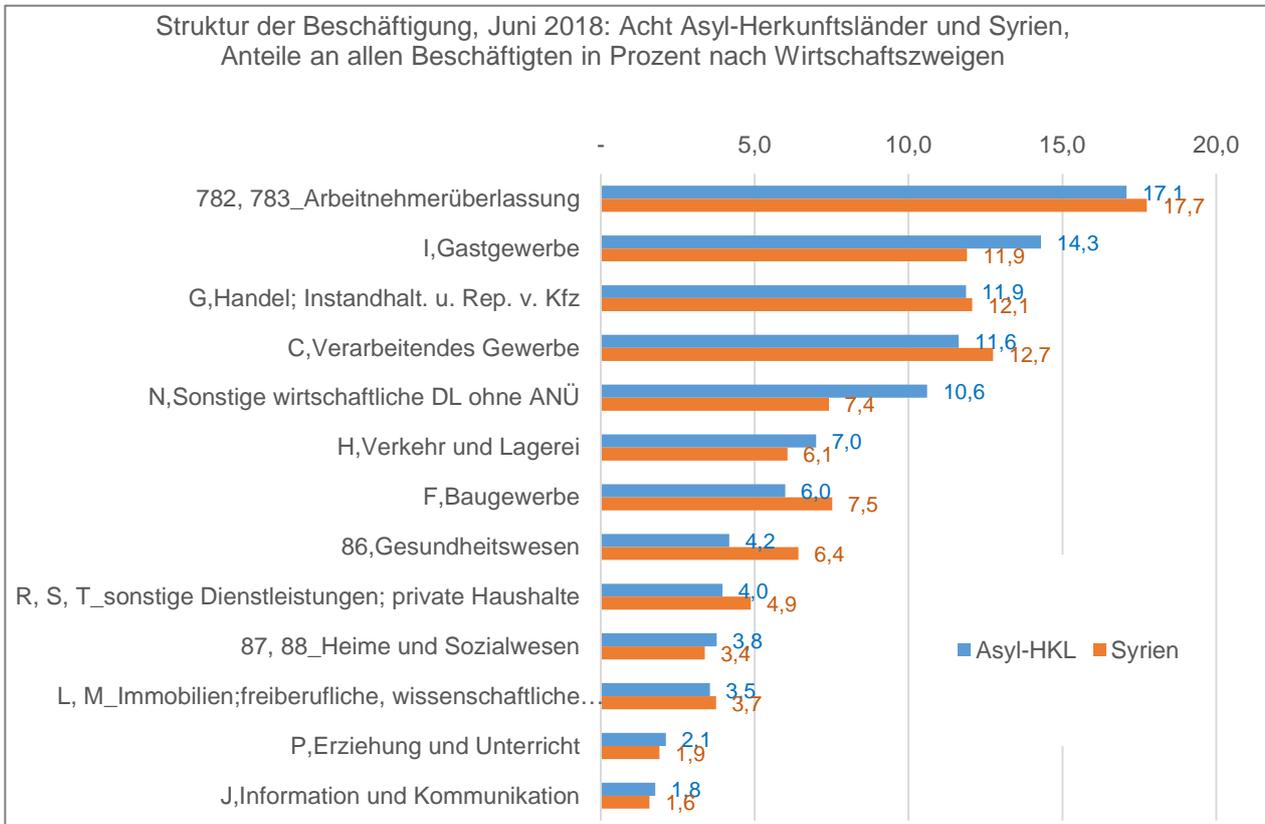


Abb. 6: Beschäftigungsstruktur, Quelle: Statistik der Arbeitsagentur, Januar 2019

aus den Hauptasylzugangsländern waren als Helfer beschäftigt. Insgesamt arbeiteten im Sommer 2018 17 Prozent der Beschäftigten aus den Asylherkunftsländern²⁰ in der Leiharbeit, 14 Prozent im Gastgewerbe und jeweils etwa 12 Prozent in der Produktion sowie im Handel und Kfz-Gewerbe (siehe Abb. 6).

Fortbestehende Hürden der Arbeitsmarktintegration

Der sich beschleunigende Prozess der Arbeitsmarktintegration trifft jedoch weiterhin auf etliche Hindernisse. Eines der wichtigsten – und

spezifisch deutschen – bleibt die Anerkennung von im Ausland erworbenen **Qualifikationen**²¹. Dies erhöht nach Ansicht von Beobachtern die Gefahr, „dass sich Flüchtlinge in untere prekäre Segmente am Arbeitsmarkt eingliedern, was dauerhaft mit mangelnden Teilhabechancen der Migranten sowie mit fiskalischen Kosten verbunden sein würde“²².

Der Bund hat für die Anerkennung von Auslands-Qualifikationen 2012 eine wichtige Grundlage geschaffen: Das „Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz“, kurz Anerkennungsgesetz²³. Durch die Anlehnung der Anerkennung von Qualifikationen an das duale System bietet das Anerkennungsgesetz nur einer begrenzten Zielgruppe den Arbeitsmarktzugang. Neben dem institutionellen Setting, in dem die Anerkennung bzw. Validierung stattfindet, ist

die Umsetzung auf Ebene der Kammern (Handwerk, IHK) besonders relevant. Dort stoßen, wie angedeutet, mögliche Veränderungen der bestehenden Standards im sorgsam ausgehandelten Berufsbildungssystem auf Widerstände. Das Gesetz bezieht sich auf über 600 geregelte Berufe, bei denen Berufsabschlüsse mit einem deutschen Referenzberuf zu prüfen sind. In einigen Berufen ist die „volle Gleichwertigkeit“ mit einem deutschen Referenzberuf Beschäftigungsvoraussetzung²⁴. Zu den reglementierten Berufen zählen in Deutschland etwa die Gesundheitsberufe oder Meister im zulassungspflichtigen Handwerk. Um als Krankenpfleger*in arbeiten zu dürfen, muss man eine abgeschlossene, deutsche Krankenpflegeausbildung haben oder im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens die Erlaubnis zur Berufsausübung erteilt bekommen haben²⁵. Das Ergebnis kann bei positivem Ausgang ein „Gleichwertigkeitsbescheid“ sein. Meist werde in den Verfahren ein „teilweise gleichwertig“ festgestellt, welches durch Kurse oder betriebliche Nachschulungen zu einer vollen Anerkennung ausgebaut werden kann²⁶.

Ein teilweiser Ausweg aus dieser – vor allem für Geflüchtete aus Ländern mit stark abweichenden Qualifikationsmustern – schwierigen Lage ist die Möglichkeit der Anerkennung und Validierung auch non-formaler und informeller Kompetenzen. Tatsächlich sind in Deutschland Verfahren noch kaum verbreitet, die – wie etwa in England –, das Subjekt und dessen Kompetenzen in den Mittelpunkt des Validierungsprozesses stellen und dabei individuelle Kompetenzprofile beschreiben – und nicht das übergeordnete curriculare Prinzip²⁷.

Ein Ansatz, der auch der ambivalenten Interessenlage der Unternehmen zwischen (Fach)Kräftemangel und Standardisierung entgegenkommt, ist etwa das vom BMBF-geförderte Projekt **„ValiKom“** (Laufzeit bis 2018) – wenngleich dieses nicht spezifisch auf Geflüchtete zugeschnitten war. Dabei wurde ein standardisiertes Validierungsverfahren entwickelt und erprobt, mit welchem Berufskompetenzen, die außerhalb des formalen Berufsbildungssystems erworben wurden, in Bezug auf einen anerkannten Berufsabschluss bewertet und zertifiziert werden können. Je vier Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern haben das Verfahren entwickelt und mit 164 Teilnehmenden erprobt. Mit dem Folgeprojekt **„ValiKom Transfer“** werden für ausgewählte duale Ausbildungsabschlüsse bundesweit weitere Kammerstandorte aufgebaut, an denen Validierungsverfahren durchgeführt werden sollen. Ziel ist es, für insgesamt 32 Berufe aus Industrie, Handel, Handwerk und Landwirtschaft Validierungsverfahren vorzubereiten und anzubieten²⁸. Für Geflüchtete bleiben allerdings die nötige Sprachkompetenz und die erforderlichen Nachweise oft ein Problem.

Zudem stellt die Hürde „Berufsqualifikation“ nicht das einzige Hindernis für eine erfolgreiche Arbeitsaufnahme dar. So sind es viele Geflüchtete nicht gewohnt, sich selbst auf Arbeitsplatzsuche zu begeben.

In vielen Herkunftsländern sind vielmehr Beschäftigungen bei Verwandten oder durch persönliche Empfehlungen die Regel²⁹. In einer Studie, die auf der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts **„Early Intervention –**

frühzeitige Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern“ aufbaut, wurden an fünf Standorten qualitative Fallstudien durchgeführt, die den Prozess der Beratung und Vermittlung von Flüchtlingen beleuchten. Danach ist der persönliche Kontakt zwischen Flüchtlingen und Arbeitgebern von besonderer Bedeutung für die Aufnahme einer Arbeit oder einer Ausbildung³⁰.

In einer Onlinebefragung von Ende 2017 benannten Jobvermittler die größten Hürden aus ihrer Sicht. Neben Sprache, Qualifikation und Bleibeperspektive werden auch eine (zu) geringe Mobilität oder – vor allem bei Frauen – Betreuungspflichten als hemmende Faktoren genannt³¹.

Von den – oft sehr unterschiedlichen – bürokratischen Problemen, denen sich viele Unternehmen bei der Beschäftigung von Geflüchteten gegenübersehen, berichtet zusammenhängend ein aktueller IAB-Beitrag aus betrieblicher Sicht und Erfahrung: Ungefähr 70 Prozent der bei dem Unternehmen beschäftigten Geflüchteten haben keine Aufenthaltserlaubnis, sind also geduldet oder befinden sich im laufenden Verfahren. Solche Personen einzustellen, birgt

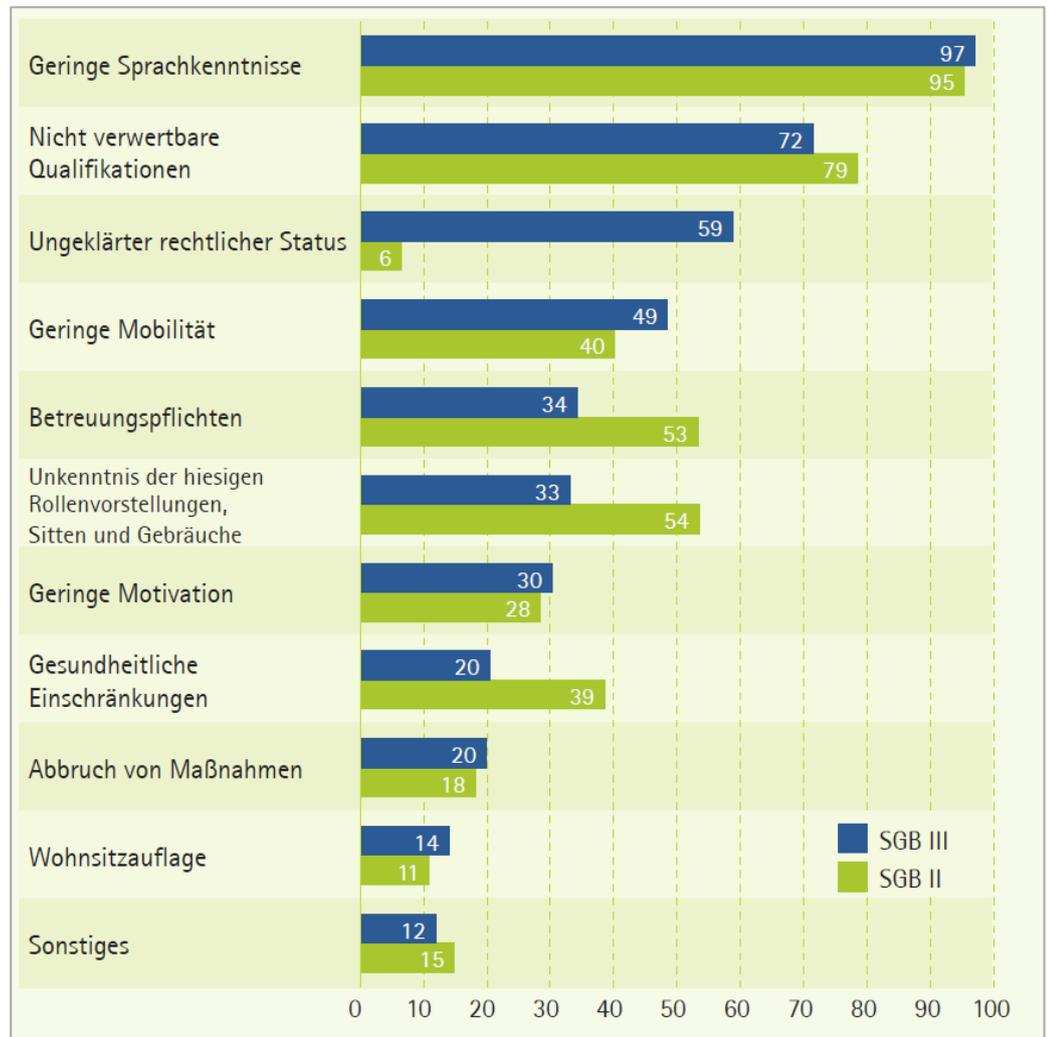


Abb. 7: Integrationshemmnisse von Geflüchteten bei der Arbeitsaufnahme aus der Sicht der befragten Vermittlungsfachkräfte in den Rechtskreisen SGB III und SGB II, Quelle: IAB-Kurzbericht

Risiken. Wenn der betreffende Mitarbeiter abgeschoben wird, ist die frisch besetzte Stelle wieder vakant. Solche Entscheidungen des BAMF kommen ohne Vorwarnung. Ihnen muss binnen 30 Tagen Folge geleistet werden – Planungssicherheit gleich Null. Neben den Problemen mit der Erteilung einer Arbeitserlaubnis kommen in vielen Bundesländern oder Bezirken andere Besonderheiten hinzu: So ist es weit ver-

breitet, Asylantragsstellern, die sich im laufenden Verfahren befinden, vorzuschreiben, in einer Sammelunterkunft zu wohnen. Gleichzeitig sieht diese Regelung aber auch vor, dass Menschen mit einem festen Arbeitsverhältnis nicht in einer Sammelunterkunft wohnen dürfen. In anderen Fällen dürfen sie dort wohnen bleiben, müssen aber vergleichsweise hohe Mieten bezahlen. Das Einholen der Arbeitserlaubnis bei BA und Ausländerbehörden gestaltet sich ebenfalls überraschend facettenreich. Den Sachbearbeitern der Bundesagentur für Arbeit genüge es meist, wenn die nötigen Formulare ausgefüllt waren, es sich nachweisbar um eine Stelle handelte, die nicht (leicht) von einer deutschen Arbeitskraft besetzt werden konnte. Oftmals kam sogar die Bundesagentur selbst mit neuen Bewerbern auf das Unternehmen zu. Die Ausländerbehörden waren in ihrem Vorgehen weniger konsistent. In einem Fall wurde eine Erlaubnis für ein mehrwöchiges Praktikum erteilt, aber keine Erlaubnis für eine daraus resultierende Festanstellung, obwohl sich nichts an der Tätigkeit, der Bezahlung oder dem Aufenthaltsstatus geändert hatte. Bei einer anderen Behörde wurde die Erlaubnis für ein festes Arbeitsverhältnis nur erteilt, wenn zuvor ein Praktikum absolviert wurde³².

Einmal im Betrieb angekommen gelten dann oft die Regeln, *„dem sich alle Beteiligten nicht entziehen können und im weithin geteilten Interesse einer rationalen Arbeitswelt auch nicht entziehen wollen“*:

„(...) wir sind hier auf der Arbeit, jeder weiß, was er zu tun hat. Und was privat geht, das sind wieder ganz andere Sachen, ob dem seine türkische Mutter mit

*dem Kopftuch rumläuft (...), das ist mir völlig egal. Wir sind hier auf der Arbeit, machen hier unsere Arbeit, und dann hat sich das für mich. (...) wir kommen miteinander aus, und das ist die Hauptsache.“*³³

Abschließende Bemerkungen zum Arbeitsmarkt

Der Weg zur Bildungs- und Arbeitsmarktintegration ist lang und beschwerlich – doch die Investitionen sind nicht nur gesellschaftlich, sondern mittel- bis langfristig auch ökonomisch lohnend³⁴. Viele Erfolgsfaktoren für effektivere Integrationsmaßnahmen sind inzwischen bekannt und müssen gezielt weiterentwickelt und vorangetrieben werden.

Dies gilt für eine bessere Transparenz, das administrative Management oder die Rolle von Wirtschaft und Betrieben. Vor allem berufsorientierte Kurse erhöhen nach Erkenntnissen der Arbeitsmarktforschung die Erwerbswahrscheinlichkeit und den später erzielten Lohn besonders stark³⁵.

Die Bedingungen haben sich langsam aber sicher verbessert; an die Stelle der 2017 noch vorherrschenden Skepsis³⁶ ist vorsichtiger Optimismus getreten.

Um die erforderlichen Grundlagen zu entwickeln bzw. weiter zu stärken, hat die Bundesregierung weitere Aktivitäten gestartet. Neben der Vereinbarung über eine verbesserte und „erstmalig auf Dauer ausgerichtete Zusammenarbeit“ von Arbeitsagentur und Regierung „zur Erhöhung der Chancen von Migranten auf dem Arbeitsmarkt und zum Abbau der Risiken für Diskriminierung“ zählt dazu auch die im Januar 2019 beschlossene Einrichtung einer neuen „Fachkommission Integrationsfähigkeit“.

Ziel dieser Kommission ist es, die wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen, gesellschaftlichen und demografischen Rahmenbedingungen für Integration zu beschreiben und Vorschläge für Standards zu machen, wie diese verbessert werden können. „Hierfür wird die Kommission einerseits strukturelle Fragen, wie beispielsweise der Daseinsvorsorge, andererseits soziokulturelle Fragen, wie Wertevermittlung, in den Blick nehmen“, wie es in einer Pressemitteilung der Regierung heißt³⁷. 2020 soll die aus 24 Mitgliedern bestehende Kommission ihren Bericht vorlegen.

Ein Problem bleibt akut: Die schwierige Wohnungsver-sorgung

Um einen breiten Integrationserfolg der Geflüchteten zu erreichen, müssen jedoch auch

weitere Hürden abgebaut werden. In diesem Kontext ist nicht zuletzt auf die weiterhin schwierige **Wohnsituation** und -suche hinzuweisen. Hier manifestieren sich auch weiterhin die mit der räumlichen (Schlüssel-)Verteilung entstandenen Probleme.

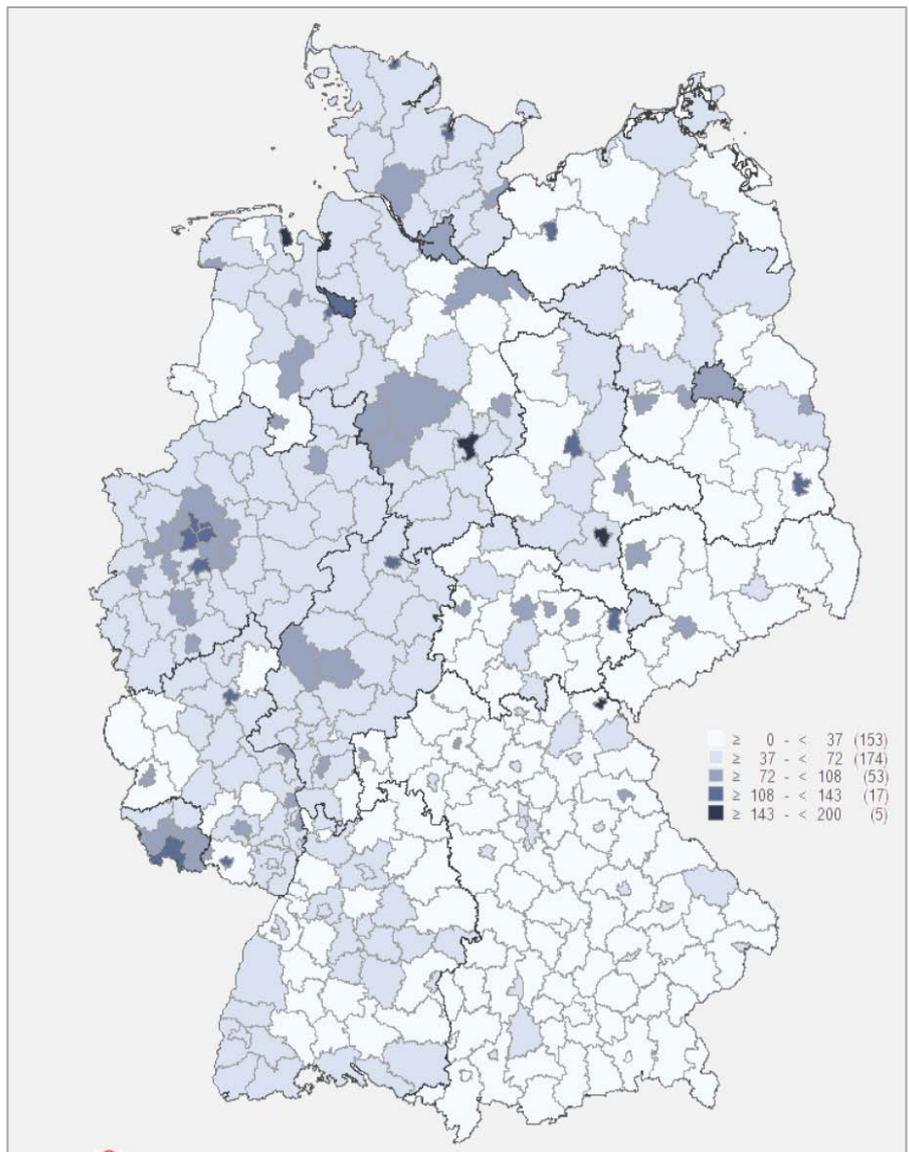


Abb. 8: Karte mit Bestand an arbeitssuchenden Personen im Kontext von Fluchtmigration bezogen auf 10.000 Personen der Wohnbevölkerung, Januar 2019, Quelle: Statistik der Arbeitsagentur

Geflüchtete sind vor allem in solchen Städten überrepräsentiert, wo zwar einige Wohnungen verfügbar sind, denen es jedoch an ökonomischer Leistungskraft und Arbeitsplätzen fehlt (siehe Karte). Dazu zählen gerade Städte mit grundlegenden strukturellen Problemen wie Wilhelmshaven, Bremerhaven, Salzgitter, Delmenhorst oder auch Gelsenkirchen und Hof³⁸.

Angesichts der weithin schwierigen Wohnungsmarktlage bleiben abertausende anerkannte Geflüchtete, die keine Wohnverpflichtung mehr haben, in den Einrichtungen – weil sie keine Wohnung finden. Bei ihnen ist dann von „**Fehlbelegern**“ die Rede. Mit wie vielen Menschen sich die Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften ein Zimmer teilen müssen, ist unterschiedlich. Aber es ist leicht sich vorzustellen, welchen Stress das Leben unter **Jugendherbergsbedingungen** auf Dauer bedeutet. In den Unterkünften bekommen die Flüchtlinge nur wenig Kontakt zu Einheimischen – was natürlich für die Integration nicht förderlich ist.

Zudem kann das Wohnen in der teils wenig komfortablen Gemeinschaftsunterkunft für sie teuer werden. Denn wenn die anerkannten Flüchtlinge finanziell für sich selbst sorgen können, müssen sie die Miete – Beamte nennen dies „Gebühr“ – für die Unterkunft selbst zahlen, Stichwort: Fehlbelegungsabgabe.

Das Preis-Leistungsverhältnis war etwa in Bayern teils so abstrus überzogen, dass der Bayerische Verwaltungsgerichtshof diesem Verhalten im Mai 2018 „einen Riegel vorgeschoben“ hat.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW) schätzt, dass 2016 etwa **440.000 Geflüchtete** eine eigene Wohnung gebraucht hätten und 420.000 andere Menschen in Deutschland. Für 2018 rechnet die BAGW mit 686.000 wohnungslosen Flüchtlingen³⁹.



Abb. 9: Wohnungslose in Deutschland seit 2000, seit 2016 mit Geflüchteten, Quelle: Süddeutsche Zeitung, 11.09.2018, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe

Im September 2018 teilte die Stadt Hamburg mit, dass 15.600 Flüchtlinge keine Wohnung fänden. Die Stadt rechnet aber mit einer „spürbaren Entspannung“ in 2019, weil „nur wenig neue Flüchtlinge kämen und viele Wohnungen gebaut würden“. Dazu der Flüchtlings-Koordinator: „Unser Ziel ist es 2019, dass mindestens 4.300 Zuwanderer in regulären Wohnraum umziehen.“ Bei den Standorten mit der sogenannten „Perspektive Wohnen“ hat sich die Stadt in etlichen Bürgerverträgen sogar dazu verpflichtet, Plätze für Geflüchtete in Wohnanlagen zügig wieder zurückzufahren und sie zum Teil als reguläre Wohnungen allen zugänglich zu machen⁴⁰.

Bayern meldet aktuell 27.300 Fehlbeleger, Baden-Württemberg etwa 4.500.

Berlin entlässt die Flüchtlinge schon nach drei Monaten aus der Wohnverpflichtung, dort könnten 19.000 Menschen in eigene Wohnungen ziehen, wenn sie denn welche fänden. Das Amt würde auch für die Kosten aufkommen. Tatsächlich dauerte es im August 2018 durchschnittlich 22 Wochen, bis die Betroffenen eine eigene Wohnung gefunden hatten⁴¹.

Ahmed Meezal macht seit September eine Ausbildung als Zahnarzthelfer im Landkreis Regensburg. Täglich steht er um 6 Uhr morgens auf, nimmt den Bus und fährt von seiner Unterkunft in der Dieselstraße in den Landkreis. Um 8 Uhr ist Arbeitsbeginn. Bis 18 Uhr gehen die Arbeitstage, dann fährt er wieder mehr als eine Stunde lang bis in die Unterkunft. „Ich mache es gerne. Ich will etwas erreichen“, sagt der 24-Jährige. Seit Kurzem hat Ahmed noch ein Schreiben in Händen. Es ist von der Regierung der Oberpfalz, er hat die Genehmigung, sich eine eigene Wohnung zu suchen. Doch das ist nicht einfach. „Ich habe schon 40 Absagen erhalten“, zeigt uns Ahmed. Sie sind alle auf seinem Smartphone. Ahmed versteht nicht, warum er nur Absagen bekommt. „Ich bewerbe mich um Zimmer zwischen 20 und 50 Quadratmeter zwischen 350 und 500 Euro“, sagt er. Ganz normal also. Er bekommt ja Geld für seine Ausbildung, zudem stehen ihm aber, wie jedem, der als Erwachsener eine Ausbildung macht und deshalb wenig verdient, Wohngeld zu. Die Miete ist also gesichert. „Ich

dachte immer, in Deutschland sei jeder gleich. Das Land ist doch so stolz darauf. Warum bekomme ich also nur Absagen?“⁴²

Einige Städte wenden sich angesichts der Lage bei der Wohnungsversorgung von Geflüchteten direkt an die Vermieter. Die Stadt Essen möchte jene, „die dauerhaft in unserer Stadt leben werden“, bei der Anmietung einer eigenen Wohnung unterstützen: „Wir sind auf der Suche nach Mietwohnungen. Besonders benötigen wir große Wohnungen für Familien mit Kindern und kleine Wohnungen für Alleinstehende“⁴³.

Das Programm „Wohnungen für Flüchtlinge“ in Berlin richtet sich an Flüchtlinge, die aufgrund besonderer Härten auf aktive Unterstützung bei der Wohnungssuche angewiesen sind. Durch eine Kooperation mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften wird jährlich ein Kontingent an geeigneten Wohnungen für die Vermittlung an Flüchtlinge zur Verfügung gestellt. Die Stadt weist aber vorsorglich darauf hin, dass es „keine Garantie für die zügige Vermittlung in eine passende Wohnung“ gebe. „Daher empfehlen wir grundsätzlich, die eigene Wohnungssuche parallel zur Aufnahme in das Wff-Programm im Rahmen der eigenen Möglichkeiten fortzusetzen“⁴⁴. In Köln helfen die Mitarbeitenden des Projekts „Auszugsmanagement“ bei der Suche nach passenden Wohnungen. Sie helfen den Flüchtlingen bei den Mietverträgen und den Gesprächen mit den Vermietenden und begleiten sie auch nach dem Einzug, falls Fragen auftreten⁴⁵. Das Projekt arbeitet in Kooperation zwischen der Stadt Köln, dem DRK Kreisverband und dem Kölner Flüchtlingsrat e. V.

Ungeachtet der vielfältigen kommunalen Anstrengungen bleibt die Lage insgesamt weiterhin unbefriedigend⁴⁶. In der Expertenbefragung zum NRW-Wohnungsmarktbarometer 2018 urteilten 68 Prozent (2017: 64 Prozent), die Eingliederung der Flüchtlinge in den „regulären“ Wohnungsmarkt verlaufe „eher“ oder „sehr schlecht“⁴⁷. Allerdings zeigen sich deutliche regionale Unterschiede.

Zur Versorgungslage tragen zudem häufig ablehnende Vermieter bei, wie auch der Migrantenmilieu-Survey 2018 des vhw bestätigt hat. Viele von ihnen seien „nicht gerade erpicht“ auf Flüchtlinge, wie etwa die NOZ berichtet.⁴⁸ Bisweilen mussten, wie in Bremen, manche Geflüchtete bis zum Herbst 2018 in Zeltunterkünften leben⁴⁹. In vielen Städten leben Geflüchtete auch weiterhin in Containern – und selbst diese müssen bisweilen geräumt werden, wie etwa am Tempelhofer Flughafen in Berlin⁵⁰. Beispiele wie aus dem westdeutschen Baesweiler dokumentieren die fortbestehenden Probleme und deren Folgen:

Ein kurdischer Yeside ist vor den Massakern des IS nach Deutschland geflohen und wurde als Flüchtling anerkannt. Der 52-Jährige verfügt über einen dreijährigen Aufenthalt und durfte im Schnellverfahren seine 56-jährige Ehefrau und seine 15-jährige Tochter im Rahmen des Familiennachzugs nachholen. Allerdings schaffte er es nicht, eine Wohnung für seine Familie und sich selbst zu finden. Eine Flüchtlingsberaterin berichtet: „Er wohnt noch immer in einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber der Stadt Baesweiler, seine Frau und Tochter wurden seit Sommer 2018 in einer Obdachlosen-

wohnung am Bauhof untergebracht. Da der Ehemann nicht obdachlos ist, darf er auch nicht bei seiner Familie wohnen, obwohl dort noch ein Zimmer frei ist. Die Ehefrau ist traumatisiert und leidet unter Anfällen, vor allem in der Nacht. Der minderjährigen Tochter macht dies Angst und sie wünscht sich deshalb sehnlichst, dass endlich die ganze Familie in einer eigenen Wohnung zusammenwohnen darf⁵¹.

Eher selten wird von einer Entspannung der Wohnsituation anerkannter Flüchtlinge berichtet, meist in den eingangs erwähnten, strukturschwachen Regionen⁵². In manchen Städten sind Geflüchtete in Wohngemeinschaften untergekommen, wo dann neue Erfahrungen gemacht werden:

Wohngemeinschaft, noch so ein Wort. Für viele Zuwanderer ist eine WG etwas ganz Fremdes, und für viele Einheimische das Zusammenwohnen mit einem Geflüchteten ein Wagnis. Juliana Müller (Name geändert), 30, Webdesignerin, hatte ein Zimmer in ihrer Zweier-WG frei. „Ich will einem Menschen eine Chance geben. Ich habe mir das sehr gut überlegt.“ Seit Anfang August wohnt sie mit einer 22-jährigen Somalierin zusammen und hat schnell gemerkt, dass sie im Alltag viel erklären muss. Wie Herd und Waschmaschine funktionieren, welches Putzmittel wofür ist, Essigreiniger, Kloreiniger, Badreiniger. Die Somalierin möchte nicht mit einem Reporter sprechen,

sie sei noch zu schüchtern, erzählt Müller. Sie rede viel mit ihrer Mitbewohnerin, am Küchentisch. „Sie hat Krieg und Gewalt erlebt und erzählt sehr viel davon.“ Auch davon, was Frauen erleben müssen. „Ich glaube nicht, dass es solche Gespräche in einer anderen WG geben würde“.⁵³

Doch auch dieser Versorgungsweg stößt an seine (Kapazitäts-)Grenzen. Und so muss es Anfang 2019 nicht nur in den Ballungszentren weiterhin heißen: *„Allen Flüchtlingen ist gemeinsam, dass sie sich nach einer entspannteren Wohnsituation sehnen“.⁵⁴*

Ohne eine erfolgreiche Versorgungspolitik, die auch erhebliche Teile der übrigen Gesellschaft betrifft, wird ein nachhaltiger Integrationserfolg jedenfalls kaum gelingen.

Zum Stand der Integration – Ein kurzes Fazit

Festzuhalten bleibt, dass sich die „strukturelle“ Integration auf einem langsamen, aber guten Weg befindet – längst aber noch nicht am Ziel ist. Andauernder Wohnungsmangel, ein breiter Bildungsbedarf und der langwierige Einstieg in den Arbeitsmarkt bleiben vorläufig relevant. Wenig förderlich sind auch vielfältige administrative Abstimmungs-, Gestaltungs- und Kompetenzprobleme.

Doch viele Mängel sind erkannt und etliche erfolgreiche Wege sind eingeschlagen worden. Engagierte Bürger*innen, andere Teile der Zivilgesellschaft und vermehrt auch Unternehmen leisten hier einen weiterhin wichtigen Beitrag.

Der Abbau von Diskriminierungen im „strukturellen“ Bereich, insbesondere beim Arbeits- und Wohnungsmarktzugang, bleibt allerdings ein nicht gelöstes Problem, wie auch der vhw-Migrantenmilieu-Survey 2018 gezeigt hat. Hier wird es auf verstärkte Sensibilisierung und die Vermittlung interkultureller Kompetenzen bei Mitarbeiter*innen ankommen.

Die Abstimmung zwischen Bund, Ländern, Kommunen und den verantwortlichen Institutionen wie BAMF, Bundesagentur für Arbeit oder Ausländerbehörden bedarf ebenfalls der Verbesserung. Bessere Datentransparenz und Klärungsprozesse über Kompetenzen und Abstimmung sollen dazu dienen⁵⁵.

Doch (gelungene) Integration ist keineswegs auf den erfolgreichen Zugang zu Bildung, Arbeit und Wohnraum beschränkt. Von zentraler Bedeutung ist vielmehr die breite soziale und gesellschaftliche Teilhabe der Geflüchteten. Denn in einer postmigrantischen, pluralistischen Gesellschaft wird der soziale und gesellschaftliche Zusammenhalt zur entscheidenden Zielgröße für die Resilienz der Demokratie im 21. Jahrhundert.

Impressum

vhw werkSTADT

ISSN 2367-0819

Erscheinungsort

Berlin

Herausgeber

vhw – Bundesverband für Wohnen und
Stadtentwicklung e. V.

Vorstand: Prof. Dr. Jürgen Aring

Sitz der Redaktion

Bundesgeschäftsstelle des vhw e. V.

Fritschestraße 27/28

10585 Berlin

Telefon: +49 30 390473-230

Telefax: +49 30 390473-190

werkstadt@vhw.de

www.vhw.de

Autor

Bernd Hallenberg,
Stellvertreter des Vorstandes vhw e. V.

Grundlayout

DCM Druck Center Meckenheim GmbH
www.druckcenter.de

Erscheinungsweise

unregelmäßig

Bezug

Alle Ausgaben der **vhw werkSTADT** sind
unter: <https://www.vhw.de/publikationen/>
kostenfrei herunterzuladen.

Titelbildquellen: ©vege.fotolia

Endnoten

¹ IAB-Forum, 25. Januar 2019, *Interviews: „Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten läuft besser als erwartet“*. Nachgefragt bei H. Brücker und Y. Kosyakova

² FAZ, 17.12.2018: *Zwei Drittel der Geflüchteten beziehen Hartz IV*.

³ so auch C. Stern: *Geflüchtete in Arbeit: Was gelungen ist – und was nicht*. Rbb24, 16.01.2019

⁴ Lausitzer Rundschau, 18.12.2018; Saarbrücker Zeitung, 17.12.2018

⁵ Statistik der BA (Hrsg.): *Bedarfsgemeinschaften im Kontext von Fluchtmigration und die darin lebenden Personen*. Nürnberg, November 2018

⁶ Siehe auch IAB-Forum, 07.09.2018: *Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten beschleunigt sich*

⁷ Bundesagentur für Arbeit: *Integrationsprozesse bei Flüchtlingen – eine Kohortenuntersuchung*. Nürnberg, Dezember 2018

⁸ H. Brücker et al: *Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung*. DIW-Wochenbericht 4-2019.

⁹ Bei Geflüchteten aus Syrien ist u. a. der höhere Anteil von weiblichen Schutzsuchenden zu berücksichtigen.

¹⁰ Zit. n. Zeit-Online, 29.01.2019: *Jobchancen von Migranten sollen erhöht werden*.

¹¹ Zur Entwicklung, siehe Bundesagentur für Arbeit: *Blickpunkt Arbeitsmarkt. Aktuelle Entwicklungen in der Zeitarbeit*. Nürnberg, Januar 2019

¹² Vgl. FAZ, 07.08.2018: *Zeitarbeitsbranche nimmt Tausende Flüchtlinge auf*.

¹³ S. Farrokhzad: *Chancen und Barrieren für geflüchtete Frauen im Kontext von Qualifizierung und Beschäftigung*. S. 407-437, in: Arslan E., Bozay K. (Hrsg.): *Symbolische Ordnung und Flüchtlingsbewegungen in der Einwanderungsgesellschaft*. Wiesbaden: Springer VS, 2019; S. Worbs, T. Baraulina: *Geflüchtete Frauen in Deutschland: Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt*. BAMF-Kurzanalyse 2017

¹⁴ vgl. Zeit-Online, 29.01.2019: *Jobchancen von Migranten sollen erhöht werden*.

¹⁵ Vgl. IWD, 27.07.2018: *Zeitarbeit: Sprungbrett für Flüchtlinge*.

¹⁶ Zit. n. Zeit-Online, 26.04.2018: *Adecco: „Zeitarbeit eignet sich sehr gut, um Flüchtlinge zu integrieren“*

¹⁷ Zit. n. Weser-Kurier, 21.06.2018: *Leiharbeit als Brücke für Flüchtlinge*.

¹⁸ Zit. n. DLF Kultur, 09.10.2018: *Integration und Arbeitsmarkt – Immer mehr Flüchtlinge in Zeitarbeit*

¹⁹ ebd.

²⁰ Einen Überblick zu den Fachveröffentlichungen gibt: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Hrsg.: *Fachbeiträge zur beruflichen Integration von Geflüchteten. Kommentierte Bibliografie*. Berlin 2018

²¹ siehe auch Deutsche Welle (DW), 13.06.2017: *Bürokratie erschwert Flüchtlingen Job-Einstieg*

²² O. Struck: *Probleme der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten*, in: WSI-Mitteilungen, 71 (2018), Heft 2, S. 105-113

²³ Bundesministerium für Bildung und Forschung: *Erläuterungen zum Anerkennungsgesetz des Bundes. Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen*. Berlin 2012

²⁴ detailliert: F. Laudenbach: *Zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter durch Validierung und Anerkennung von Kompetenzen in Deutschland – eine Bestandsaufnahme*, Universität Bremen, Beitrag zum 27. Wissenschaftlicher Kongress der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW), 25. bis 28. September 2018, Goethe-Universität Frankfurt.

²⁵ vgl. KOFA: *Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen*. <https://www.kofa.de/mitarbeiterfinden-und-binden/mitarbeiter-binden/anererkennung-auslaendischer-berufsqualifikationen>

²⁶ Wirtschaftswoche, 24.04.2017: *In fünf Schritten zur Anerkennung*; Sauerlandkurier, 11.01.2019, a.a.O.

²⁷ Laudenbach: *Zur Arbeitsmarktintegration*, a.a.O., S. 12

²⁸ vgl. den Internetauftritt und die dortigen Projekt-Dokumente: www.validierungsverfahren.de

²⁹ Göttinger Tageblatt, 11.01.2019: *Flüchtlingsheim-Betreiber zieht Bilanz*, a.a.O.

³⁰ vgl. B. Knapp et al: *Beratung und Vermittlung von Flüchtlingen*. IAB-Forschungsbericht Nr. 5-2017

³¹ vgl. M. Dietz et al: *Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus Sicht der Vermittler*. IAB-Kurzbericht, 25-2018; Welt-Online, 13.11.2018: *Diese Hindernisse erschweren die Integration Geflüchteter am Arbeitsmarkt*; Gesellschafts-Report BW, Ausgabe, 4/2018: *Potenziale und Hemmnisse der Integration von Geflüchteten in den baden-*

württembergischen Arbeitsmarkt. A. Frintrup: *Berufliche Integration von Flüchtlingen und Migranten. Psychologische Kompetenzanalyse, rechtliche Rahmenbedingungen, Prozessgestaltung & Praxisbeispiele*. Wiesbaden: Springer VS 2018

³² B. Albrecht: *Lohnender Langstreckenlauf – ein Praxisbericht zur betrieblichen Integration von Geflüchteten*. IAB-Forum, 03.01.2019

³³ Zit. n. W. Schmidt: *Betrieblicher Universalismus unter Druck*. APuZ, Heft 26-2017, S. 34

³⁴ vgl. S. Bach et al: *Investitionen in die Integration der Flüchtlinge lohnen sich*. DIW-Wochenbericht, 3-2017, S. 47-58; s.a. M. Lichtlein, L. Schneider, A. Kubis, J. Fuchs: *Immigration und Arbeitsmarkt. Eine Langfristprojektion zur Wirkung von Zuwanderung auf das Arbeitskräfteangebot in Deutschland*. Band 2, Coburger Reihe, 2017

³⁵ IAB-Forum, 25. Januar 2019, a.a.O.

³⁶ so der IAB-Zuwanderungsmonitor, Juli 2017

³⁷ Pressemitteilung Nr. 37, 30.01.2019: *Bundesregierung beschließt Berufung einer Fachkommission Integrationsfähigkeit*; s.a. das Interview mit dem Vorsitzenden der Kommission, dem Bonner Oberbürgermeister Sridharan, in: *Die Welt kompakt*, 05.02.2019, S. 4-5

³⁸ BA: *Bestand an arbeitssuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration bezogen auf 10.000 Personen der Wohnbevölkerung*. Nürnberg, Januar 2019

³⁹ SZ, 11.09.2018, SZ-Serie „Schaffen wir das?“, Folge 2, *Wie Flüchtlinge das Mieten lernen*

⁴⁰ Hamburger Morgenpost, 02.02.2019, S. Schäfer: *Flüchtlinge in Hamburg – Stadt will 4.300 Wohnungen für sie finden*.

⁴¹ Huffington Post, 12.09.2018: *Hunderttausende Flüchtlinge finden keine Wohnung: Was den Menschen hilft*

⁴² Passauer Neueste Nachrichten, 02.02.2019: *„Ich bekomme nur Absagen!“*

⁴³ https://www.essen.de/leben/fluechtlinge_1/wohnungen_fuer_fluechtlinge_gesucht.de.html: *„Gesucht: Mietwohnungen für Flüchtlinge“*

⁴⁴ <https://www.berlin.de/laf/wohnen/informationen-fuer-fluechtlinge/programm-wohnungen-fuer-fluechtlinge/>

⁴⁵ https://caritas.erzbistum-koeln.de/koeln-cv/fluechtlinge_einwandernde/fluechtlinge/wohnen_fuer_fluechtlinge/wohnungen_fluechtlinge/

⁴⁶ siehe z. B. Heilbronner Stimme, 21.01.2019: *In den meisten Kommunen fehlen Wohnungen für Flüchtlinge*.

⁴⁷ siehe: *Aktuelle Auswertungen aus dem Wohnungsmarktbarometer NRW*. Befragungsrunde 2018. Einführung zur Jahrestagung 2018 des Forum KomWoB, April 2018, S. 2ff

⁴⁸ Neue Osnabrücker Zeitung, 03.10.2018, M. Baars: *SO LEBEN FLÜCHTLINGE IM LANDKREIS OSNABRÜCK: Warum eine sechsköpfige Familie seit einem Jahr auf 17 Quadratmetern wohnt*

⁴⁹ vgl. Taz, 07.05.2018, *Zeltunterkunft für Geflüchtete in Bremen: Bremens unsichtbare Jugendliche*. Weser-Kurier, 13.05.2018, *Umstrittene Flüchtlingsunterkunft wird früher geschlossen*.

⁵⁰ Tagesspiegel, 21.01.2019: *Flüchtlinge müssen im Juni die Container verlassen*.

⁵¹ Zit. n. Aachener Nachrichten, 31.01.2019: *Wohnraum für Flüchtlinge in Baesweiler ist rar*.

⁵² Halterner Zeitung, 12.03.2018: *Neue Flüchtlinge in Haltern: Wohnsituation in der Stadt verbessert sich*

⁵³ Zit. n. SZ, 11.09.2018, a.a.O.

⁵⁴ Südkurier Konstanz, 14.04.2018, *Drei Jahre danach – Wie Geflüchtete heute in Konstanz leben*

⁵⁵ vgl. auch BAMF, Pressemitteilung vom 5.02.2019: *5. Bund-Ländertreffen Integration im Bundesamt*.